

**Ergänzende Anmerkungen zur Konsultation betreffend die Verordnung (EU) Nr. 1217/2010 der Kommission (Gruppenfreistellungsverordnung für Vereinbarungen für Forschung und Entwicklung) und die Verordnung (EU) Nr. 1218/2010 der Kommission (Gruppenfreistellungsverordnung für Spezialisierungsvereinbarungen) sowie zu den Leitlinien:**

█ weist auf folgende Anmerkungen und Diskussionspunkte hin und freut sich auf eine tiefergehende Diskussion mit der Europäischen Kommission:

Beide GVOs und die Leitlinien dienen zur **besseren Orientierung für Unternehmen** und sollten daher verlängert werden.

Grundsätzlich sollte man eine **Anpassung an neue Entwicklungen** überlegen. Die aktuellen Diskussionen über die industriepolitischen Zielsetzungen und Herausforderungen im globalen Wettbewerb sowie die große Bedeutung des Internethandels sollten berücksichtigt werden. In einigen Bereichen ist auch die Vollzugspraxis an die aktuellen Herausforderungen des globalen Wettbewerbs anzupassen. Es sollte vermehrt auf einzelfallbasierte Beurteilungen („by effect“) abgestellt werden. Die geltende Vollzugspraxis konzentriert sich oft nur auf den niedrigsten Preis für den Endkonsumenten. Mittel- bis langfristig kann das im globalen Wettbewerb dazu führen, dass Unternehmen in Europa aufgrund der höheren Produktionskosten unter Druck kommen und letztlich aus dem Markt ausscheiden müssten. Dies erhöht die Marktkonzentration automatisch, und bewirkt das Gegenteil der Zielsetzung des Wettbewerbsrechts. Daher müssen die Kriterien Qualität und Innovation besondere Berücksichtigung finden.

**Die Herausforderungen des globalen Wettbewerbs erfordern neue Möglichkeiten von Kooperationen europäischer Unternehmen:**

Die zunehmende Marktkonzentration unregulierter Unternehmen aus Drittländern kann zu einem Missbrauch der marktbeherrschenden Stellung führen. Die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaftsakteure wird untergraben und damit die Fähigkeit, neue Technologien zu entwickeln, gesellschaftliche Herausforderungen anzugehen und hochwertige Arbeitsplätze zu erhalten.

Insbesondere KMU sollten Kooperationen ermöglicht werden, um im globalen Wettbewerb eine Chance zu haben. Vor dem Hintergrund der Herausforderungen der Digitalisierung (mächtige Internetgiganten aus USA/China) sollte es erweiterte Möglichkeiten für KMU für Kooperationen geben.

Joint Ventures zwischen europäischen Unternehmen sollten erleichtert werden, um insbesondere den KMU Vorteile im globalen Wettbewerb zu ermöglichen. Auch im Zusammenhang der Stärkung des Wirtschaftsstandortes Europa im globalen Wettbewerb sollte diskutiert werden, wie die Möglichkeiten für Joint Ventures verbessert werden können.

Abschließend ist auch auf Nachhaltigkeitsaspekte hinzuweisen, die vor dem Hintergrund des europäischen **Green Deal** bei horizontalen Leitlinien zu berücksichtigen wären.